



Anhörungsergebnisse der KSBS zur «Handreichung Umsetzung der Stundentafel Primarstufe»

Persönliche Angaben

Institution: Kantonale Schulkonferenz BS (KSBS)
Ansprechperson: Jean-Michel Héritier, Vizepräsident
Email: jm.heritier@ks-bs.ch
Telefon: 061 267 63 71 Datum: 6. Juni 2014

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme der im Titel erwähnten Handreichung, welche von einer Arbeitsgruppe bereits sehr umsichtig zusammengestellt wurde. Der Arbeitsgruppe ist es nach Ansicht der KSBS erst teilweise gelungen, im vorliegenden Papier zusammenzufassen, welche organisatorischen Überlegungen und Regeln beim Aufbau der neuen Primarstufe beachtet werden müssen. Die unserer Meinung nach hauptsächliche Zielsetzung der Handreichung, eine für Eltern, Kinder und Lehrpersonen einfach verständliche, flexibel handhabbare und zugleich unkomplizierte Schulorganisation zu beschreiben, ist mit der uns vorliegenden Fassung des Dokumentes noch nicht vollständig erreicht.

Bei der Anhörung in den Kollegien war ausserdem eine hohe Unzufriedenheit der Primarlehrpersonen mit der neu beschlossenen Zeitstruktur festzustellen. In diesem Bereich gilt es nach Ansicht der KSBS noch grosse Überzeugungsarbeit zu leisten, denn offensichtlich besteht hier ein erheblicher Kommunikationsbedarf.

Unsere im Folgenden festgehaltenen Rückmeldungen beziehen sich auf Fragen und Forderungen, welche im Zusammenhang mit dem vorliegenden Entwurf der «Handreichung zur Umsetzung Stundentafel Primarstufe» stehen und sind als Ergänzungsvorschläge zu verstehen.

1. Einleitung und Rahmenbedingungen

Sind die Kapitel *Einleitung* und *Rahmenbedingungen* sowohl vom Inhalt als auch vom Aufbau her klar verständlich?

JA (Einleitung),
NEIN (Rahmenbedingungen)

Grundsätzlich:

Das Kapitel weist eine hohe Komplexität auf. Eine umfassende Beurteilung erfordert sehr viel Fach- und Detailwissen und gestaltet sich aus diesem Grund für «Fachfremde» schwierig.

Hinweise zu einzelnen Abschnitten:

➔ (S.4) „An mindestens einem Vormittag pro Woche werden die Kinder von zwei Lehrpersonen unterrichtet“ – Aus Erfahrung der KSBS ist dies an den meisten KG-Standorten (und auch in den

Primarschulklassen) eindeutig zu wenig. Als Folge der neuen Stundentafel darf auf keinen Fall eine Reduktion der GU-Lektionen eintreten. Die KG-Schülerinnen und –Schüler werden zunehmend jünger, daher ist eine Entlastung der „Ganzklassensituation“ nötiger denn je. Zudem braucht es nach Meinung der KSBS für eine erfolgreiche Unterrichtsarbeit mit der neuen Stundentafel auch genug geeignete Unterrichtsräumlichkeiten.

Auch auf der KG-Stufe sollte klar definiert sein, wie viele Lektionen jeder Klasse im Normalfall zur Verfügung stehen. So kann eine „belastende Situation“, wie z.B. dass überraschend Lektionen zugunsten einer anderen Klasse im Schulquartier abgegeben werden müssen, in der Regel nicht mehr eintreten.

⇒ (S.4) „Vorgaben zu Unterrichtszeiten“: Über die bestehenden Unterschiede zwischen Riehen und Basel betreffend Einlaufzeiten und Nachmittagsunterricht haben sich viele Lehrpersonen gewundert.

⇒ (S.5) „Vorgaben zum Gruppenunterricht“ (KG): Der Tatsache, dass die meisten KG dezentral liegen, wird hier noch zu wenig Rechnung getragen. Oft ist daher eine Verteilung der GU-Lektionen aufs pädagogische Team real kaum umsetzbar.

⇒ (S.5) Es ist unklar, was genau „18 Lektionen pro Klassenzug für GU und TT“ bedeutet? Die aktuelle Formulierung ist noch nicht klar verständlich und dürfte zu Missverständnissen führen. Der für die 5. und 6. Klasse vorgeschlagene Gruppenunterricht im BG sollte hier vermutlich ebenfalls erwähnt werden.

Die KSBS vertritt die Meinung, dass hier konkrete Pensenbeispiele, welche einen Abgleich mit dem jetzigen Stand erlauben, aufschlussreich wären. Zudem vermisst die KSBS verbindliche Aussagen zum Erhalt von BeLP-, DaZ-, Sprachförderungs- und Passepartout-Teamenteachinglektionen etc. Angaben zum Sozialindex könnten den Lehrpersonen ebenfalls Sicherheit vermitteln und ausweisen, dass „belastete Schulstandorte“ auch künftig über ausreichend GU-Lektionen verfügen werden und nicht ihre speziellen Förderressourcen (2. Kaskade F&I) dafür einsetzen müssen.

⇒ (S.5) „Ein Vollpensum kommt diesem Ziel entgegen.“ – Hier stellt sich die KSBS die Frage, wie die Vorgabe des Arbeitgebers Basel-Stadt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingehalten werden kann? Aus Sicht der KSBS muss Teilzeitarbeit an den Basler Volksschulen weiterhin gleichwertig und möglich sein. Der Tatsache, dass der überwiegende Teil der auf der Primarstufe unterrichtenden Personen Teilzeit arbeiten, ist weiterhin Rechnung zu tragen. Eine Bevorzugung von Vollzeit- gegenüber Teilzeitpensen (und auch umgekehrt) ist nicht anzustreben.

⇒ (S.5) „Nachmittage für Exkursionen können verlängert werden“ – Hier fehlt die vom Erziehungsrat 2013 bestätigte Möglichkeit für die LP, die bei Unterrichtsverlängerungen geleistete Überzeit zu kompensieren, ohne dass der Betreuungsauftrag der SuS dadurch verkürzt wird.

⇒ (S.6) „Aufgabenstunden“ – Es stellt sich die Frage, wie dieses Zusatzangebot finanziert wird? Aufgabenstunden sollten keinen Abbau von GU / TT im Regelunterricht zur Folge haben. Die KSBS möchte, dass das Angebot „Aufgabenstunden“ hier noch besser verständlich beschrieben wird.

⇒ (S.6) „Lehrpersonen sollen mittel- bis langfristig ganze Fachbereiche unterrichten“ – Bedeutet dies, dass „Monofachlehrpersonen“ auf der Primarstufe künftig nicht mehr erwünscht sind? Aus Sicht der KSBS müssen auch diese kompetenten Lehrerinnen und Lehrer weiterhin ihren Platz an der Primarstufe haben. Allerdings erachten es die befragten Lehrpersonen auch als bedeutsam, dass die Klassenteams weiterhin möglichst klein bleiben. Hier gilt es also weiterhin eine gute Balance zu wahren.

☞ (S.6) „Eine Lektion im Verlauf des Vormittags ist reserviert für die ganze Klasse.“ – Aus Sicht der KSBS ist es wünschenswert, dass diese Ganzklassenstunde in aller Regel die erste Morgenlektion betrifft, besonders in den unteren Klassen. Die Lehrpersonen sprechen sich eindeutig für den Erhalt des (verlängerten) Morgenkreises aus.

☞ (S.8) „Die (...) zugeteilten Ressourcen können im Verlaufe des Schuljahrs umverteilt werden.“ – Ist dies auch über die verschiedenen Klassenstufen hinweg möglich, so dass z.B. eine 5. Primarklasse GU auf Kosten einer 3. Klasse am Standort erhält? Die dadurch entstehende Flexibilisierung der Pensen und Klassenzuteilungen ist aus Sicht der KSBS nicht erstrebenswert.

☞ (S.8) „Gruppenunterricht ist in jedem Fachbereich möglich.“ – Die speziell zugewiesenen Sprachförderlektionen, welche an zahlreichen Primarschulstandorten bisher existieren, sollten nach Meinung der KSBS weiterhin explizit für denselben Zweck eingesetzt werden.

2. Unterrichtsorganisation in den Fächern und Fachbereichen

Wie beurteilen Sie das Kapitel *Unterrichtsorganisation in den Fächern und Fachbereichen* als praxistaugliches Hilfsmittel für die Umsetzung im Schulalltag?

☞ (S.9) Die KSBS begrüsst es, dass das Modell der „Generalistinnen und Generalisten“ auf der Primarstufe weiterhin unterstützt wird.

☞ (S.9) „Lehrpersonen-Pensum kurzfristig flexibel gestalten“ – Hier sollte aus Sicht der KSBS ausdrücklich festgehalten werden, dass dies höchstens mit Einverständnis der betroffenen Lehrperson möglich sein und nicht von der Schulleitung verordnet werden kann. Für Lehrerinnen und Lehrer beispielsweise mit familiären Betreuungsaufgaben muss das Unterrichten in fixen „Pensenblöcken“ auch weiterhin möglich sein.

☞ (S.10) „Französisch und Englisch“ – Hier fehlt aus Sicht der KSBS eine klare Stellungnahme für den Erhalt der Teamteachinglektionen (TT) im Frühfranzösischunterricht (3./4. PS-Klasse).

☞ (S.10/11) „Mathematik“ / „NMG“: Zur Erfüllung des Auftrages „genügend Anschauungsmittel für leistungsschwache Kinder (...) und Zusatzangebote für Leistungsstarke“ benötigt es aus Sicht der KSBS eine angemessene Anpassung des diesbezüglichen Materialkredits.

☞ (S.11) „Textiles und Technisches Gestalten von der 3. Bis zur 6. PS-Klasse in Dreilektionen vierzehntäglich“ – Die KSBS hat mit grossem Erstaunen vom Vorschlag des Abbaus beim „Werken“ zugunsten des Zeichenunterrichts (BG) Kenntnis genommen. Von dieser Empfehlung gilt es aus KSBS-Sicht Abstand zu nehmen.

Die KSBS befürchtet, dass bei dem in der Handreichung vorgeschlagenen Vorgehen der heute bestehende Bestand an Gruppenunterricht in den 3. und 4. PS-Klassen abgebaut wird (BG würde auf dieser Stufe in der Ganzklasse erfolgen). Dies erscheint aus pädagogischer Sicht fragwürdig und nicht wünschenswert. Zudem würde sich das Lektionenangebot für die bestandenen „Werk-LP“ (textil und technisch) spürbar reduzieren. Hier stellt sich die KSBS die Frage, wie diese verdienten Lehrerinnen und Lehrer weiterhin angemessen eingesetzt werden können. Bezüglich der vorgeschlagenen Unterrichtsorganisation für das Fach „Gestalten“ gibt die KSBS zu bedenken, dass das Legen von „Dreilektionenblöcken“ im Pensum sehr anspruchsvoll werden dürfte; dies insbesondere, wenn es ab der 5. PS-Klasse mehrfach Dreilektionenblöcke (Gestalten) und Doppellektionen (Sport) zeitlich unterzubringen gäbe.

Grundsätzlich bekennt sich die KSBS zum Kopf-Herz-Hand-Grundangebot der Primarschule. Diese „Trinität“ sollte nicht aus ihrem Einklang gerissen werden, wobei ein gegenseitiges Auspielen der „musischen“ Fächer unter allen Umständen zu vermeiden ist. Daher bedauert es die KSBS, dass mit Einführung der neuen Stundentafel eine Senkung der gestalterischen Fächer von bisher 6 auf neu 5 Wochenlektionen stattfinden wird.

⇒ (S.12) „Musik“ – Bei der Formulierung der „Diplomansprüche für die den Musikunterricht erteilenden Lehrpersonen schlägt die KSBS den folgenden Wortlaut vor:
„Für den allgemeinen Unterricht Musik wird eine für den Musikunterricht qualifizierte Primarlehrperson verlangt, für den Fachunterricht Musik und Bewegung wird ein vom BBT anerkannter Bachelor Musik und Bewegung oder eine Ausbildung zur Sekundarfachlehrperson verlangt.“

⇒ (S.12) „Musik“ – Aus Sicht der KSBS fehlt hier ein konkreter Umsetzungsvorschlag, wie der „allgemeine Unterricht Musik“ organisierbar bleibt, falls die Klassenlehrpersonen nicht über das dafür erforderliche Diplom verfügen. Mit der jetzigen Formulierung scheint es noch nicht gewährleistet zu sein, dass beide Wochenlektionen „Musikunterricht“ tatsächlich auch stattfinden. Falls Fachlehrpersonen für Musik auch den allgemeinen Musikunterricht erteilen, werden sie für diese Lektion sie dafür einen zusätzlichen Spezialraum benötigen.

⇒ (S.12) „Musik“ – Der erweiterte Musik- und Bewegungsunterricht in den Integrationsklassen muss nach der KSBS unbedingt aufrechterhalten werden.

⇒ (S.12) „Bewegung und Sport“ – Aus Sicht der KSBS stellt sich hier die Frage, warum der Sportunterricht bereits ab der 5. PS-Klasse geschlechtergetrennt stattfinden soll. Bisher wurde in vielen unteren OS-Klassen schliesslich noch erfolgreich koedukativ unterrichtet. Der Satz „Alle Lektionen finden geschlechtergetrennt statt“ ist daher zu streichen. Diese Vorgabe erscheint an vielen Schulstandorten u.a. auch aus pensentechnischen Gründen nur schwerlich durchführbar (beispielsweise bei drei Parallelklassen).

⇒ (S.13) „Schwimmen“ – Die reelle Schwimmhallensituation entspricht an mehreren Standorten der Stadt Basel nicht den Voraussetzungen, welche für eine offizielle Zusage von „120 Schwimmlektionen in sechs Jahren für alle Schülerinnen und Schüler“ notwendig wäre. Die KSBS hat sich mit einigem Erstaunen von dieser ihr bisher noch unbekanntem und in der Praxis vermutlich kaum flächendeckend umsetzbaren „Formulierung mit Weisungscharakter“ Kenntnis genommen.

⇒ (S.13) „Unterricht der Schülerinnen und Schüler, welche den nicht-staatlichen Religionsunterricht nicht besuchen“ – Die KSBS befürchtet, dass hier entweder motivierte Schulkinder ausgebremst werden oder der „Alternativunterricht“ trotz der gemachten Vorgaben zu einem Hütedienst verkommt. Die fakultative Durchführung eines „Ethikunterrichts“ (Modell PS Bläsi) könnte hier allenfalls von unterstützender Wirkung sein.

Allgemein möchte die KSBS an dieser Stelle ausdrücklich festhalten, dass bei den Lehrpersonen der Primarschule die Berechtigung der Durchführung des nicht-staatlichen Religionsunterrichts während der Blockzeiten stark umstritten ist.

3. Möglichkeiten und Chancen einer Umsetzung der Stundentafel

Wie beurteilen Sie das Kapitel *Möglichkeiten und Chancen einer Umsetzung der Stundentafel* in Bezug auf Verständlichkeit und Praxistauglichkeit?

Aus Sicht der KSBS erscheint dieses Kapitel übersichtlich, wohl durchdacht und praxistauglich. Allerdings sind die meisten aufgeführten Beispiele recht komplex. Deren Realisierung in der Schulpraxis dürfte weitere aufwändige Strukturanpassungen nach sich ziehen.

4. Tagesstrukturen

Wie beurteilen Sie das Kapitel *Tagesstrukturen* in Bezug auf eine praxistaugliche Hilfestellung für die organisatorische und pädagogische Kooperation zwischen Unterricht und Tagesstrukturen?

Aus Sicht der KSBS erscheint dieses Kapitel übersichtlich, wohl durchdacht und praxistauglich.

Ergänzungsvorschläge der KSBS:

- Der „Frühhort“ sollte aus Sicht der Lehrpersonen noch vermehrt angeboten werden.
- Tagesstrukturangebote sollten prinzipiell auch den Schülerinnen und Schülern der Integrationsklassen offen stehen.
- Die Zusammenarbeitszeitgefässe aller Lehr- und Fachpersonen an den Schulen (inkl. Tagesstruktur) sind partnerschaftlich festzulegen.

5. Beilagen

Wie beurteilen Sie die Beilagen zu den Handreichungen Umsetzung Studentafel in Bezug auf eine Hilfestellung in der Schulpraxis?

- Die im Internet unter <http://www.schulharmonisierung-bs.ch/paedagogik/lehrplaene-und-studentafeln/umsetzung-studentafel> aufgeschalteten Beilagen erscheinen aus Sicht der KSBS hilfreich und für die Unterrichtspraxis gut geeignet.

6. Anhang II Primarstufe

Wie beurteilen Sie Anhang II *Möglichkeiten für ein volles Pensum in einer Klasse* in Bezug auf Verständlichkeit und Umsetzbarkeit in der Schulpraxis?

Aus Sicht der KSBS erscheint dieses Kapitel mehrheitlich gut verständlich und umsetzbar.

Änderungsvorschläge der KSBS:

- Die KSBS hat aufgrund der tabellarischen Darstellung (S.22) festgestellt, dass in den zukünftigen 2. Primarschulklassen der Halbklassenunterricht an Schulnachmittagen entfallen soll. Aus pädagogischer Sicht scheint dies jedoch nur schwerlich nachvollziehbar und entspricht einem realen Qualitätsabbau zuungunsten der Schulkinder. Daher müssen die Abteilungsnachmittage in der 2. Klasse aus KSBS-Sicht unbedingt erhalten werden.
- Aus Sicht der KSBS muss es an der Primarschule auch in Zukunft möglich sein, als Klassenlehrperson mit einem 100%-Pensum in einer einzigen Klasse zu unterrichten, insbesondere während der ersten beiden Schuljahre. Die KSBS begrüsst die diesbezüglichen Bemühungen seitens der Volksschulleitung und steht gerne für die Diskussion geeigneter Modelle zur Verfügung.
- In der 3. und 4. Klasse nimmt die KSBS an, dass eine Klassenlehrperson künftig nicht mehr auf 28 Lektionen in ihrer „eigenen“ Klasse kommen wird, sofern sie nicht entweder Französisch- oder Religionsunterricht selber erteilt. Die in der Handreichung vorliegende Aufstellung macht noch nicht klar auf diesen Umstand aufmerksam und gibt auch keine Aufschlüsse darüber, warum die aktuell zu praktizierenden Passepartout-Teamteachinglektionen verschwinden sollten.

8. Handreichung im Überblick

Allgemeine Bemerkungen der KSBS zu der Handreichung Umsetzung Studentafel Primarstufe:

- Aus Sicht der KSBS enthält das vorliegende Dokument zahlreiche wertvolle und praxistaugliche Details. Es erscheint in dieser offensichtlich komplexen Materie jedoch recht schwierig, aufgrund der zahlreichen Vorgaben und Empfehlungen nicht rasch die Übersicht zu verlieren. Hilfreich für die künftige Umsetzung wäre nach Meinung der KSBS daher ein zusätzlicher Orientierungsraster, welcher die beiden Stundentafelsysteme („alt“ und „neu“) nebeneinander legen und somit einfacher über die tatsächlichen Änderungen Aufschluss geben würde.
- Für die KSBS erscheint es fraglich, wie die durchaus interessanten Anregungen der Handreichung im Schulalltag tatsächlich umgesetzt werden können. Es bestehen viele einschränkende Sachzwänge (Räume, Personal, usw.) für die Lösungen gefunden werden müssen.
- Aufgrund des vorliegenden Entwurfes der Handreichung lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen, ob die bisher im Kindergarten und in der Primarschule eingesetzten Anzahl an Lehrpersonen-Lektionen ab 2015 mindestens in gleichem Masse erhalten werden können. Ebenso erhofft sich die KSBS eine klare Auskunft, ob die bisher während der ersten beiden OS-Jahre eingesetzten Ressourcen ebenfalls vollumfänglich in den neuen 5. und 6. PS-Klassen eingesetzt werden.
- Auf alle Fälle vertritt die Kantonale Schulkonferenz dezidiert die Meinung, dass es bei der Einführung der neuen Stundentafel auf keinen Fall zu einem Ressourcenabbau kommen darf. Nur so kann der pädagogische Leistungsauftrag auch künftig im gewohnten Rahmen von den Lehr- und Fachpersonen erfüllt werden. Die KSBS verlangt daher, dass der Gruppenunterricht an der Primarstufe auf dem bisherigen Niveau erhalten bleibt. Die Basler Schülerinnen und Schüler haben weiterhin Anspruch auf dieses Lektionendach.
- Das gesamte vorliegende Dokument enthält recht zahlreiche Textstellen, welche «grau hinterlegt» sind. Aus diesem Grunde würde sich nach Meinung der KSBS der Titel «Handreichung *und Weisungen* zur Umsetzung der Stundentafel Primarstufe» wohl besser eignen. Zudem sei an dieser Stelle festgehalten, dass mehrere der in der Handreichung aufgeführten „Weisungen“ sowohl für die Lehrpersonen als auch für die KSBS neu und somit überraschend waren.
Die Kantonale Schulkonferenz Basel-Stadt nimmt gerne auch weiterhin ihre gesetzlich festgehaltene Rolle als Ansprechorgan der Basler Lehr- und Fachpersonen bei allen wichtigen Schulentwicklungsprojekten aktiv wahr und bietet ihre Mitarbeit bei der Ausgestaltung der neuen Schulen im Rahmen der Schulharmonisierung gerne an.

Diese Stellungnahme wurde am 27. Mai 2014 vom Vorstand der Kantonalen Schulkonferenz *einstimmig (bei 2 Enthaltungen)* verabschiedet. Der EKV der Primarstufe Basel-Stadt unterstützte das vorliegende KSBS-Dokument an seiner Sitzung vom 5. Juni 2014 ebenfalls *einstimmig (keine Enthaltungen)*.

Besten Dank für Ihre geschätzte Kenntnisnahme! Für Rückfragen und weiterführende Diskussionen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Jean-Michel Héritier
Vizepräsident KSBS